



Mobile Betreuung  
Leben ist Veränderung  
(L.i.V.)

## 1. Kurzkonzept

Die Mobile Betreuung (3 Plätze) ist ein Jugendhilfeangebot für den Einzelfall.

Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepasst und zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung. Sie bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt. Dort werden Jugendliche bzw. junge Erwachsene betreut, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung soweit fortgeschritten sind, dass sie in der Wohngruppe in Ascheberg nicht mehr adäquat gefördert werden können und werden von daher sukzessive aus diesem Kontext herausgeführt. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, dass sie innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens betreut werden oder selbstbestimmt leben können.

Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens nach Vollendung des 17. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben.

Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

## 2. Lage:

In der Regel verfügen die zu Betreuenden über einen eigenen Wohnraum bzw. über ein eigenes Appartement, der/das vom Kinderheim angemietet wird.

## 3. Aufnahme:

In diesen Wohnungen werden Jugendliche aufgenommen, die vorher in der Regelgruppe des Modellprojektes gelebt haben und die in ihrem Entwicklungsprozess soweit vorangeschritten sind, dass eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben beschritten werden sollte.

In Ausnahmefällen können auch Jugendliche/ junge Erwachsene, die nicht vorher im Modellprojekt gelebt haben Aufnahme finden.

Rechtliche Grundlage für eine Aufnahme sind die §§ 27, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII.

## 4. Förderziele:

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit

## 5. Angebote/Methoden/Techniken:

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelgruppe des Modellprojektes, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- soziale Gruppenarbeit
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie
- psychologische Diagnostik nach Absprache

### 5.1 “2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung

#### Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

#### Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit, jederzeit in den vorherigen Rahmen der Wohngruppe zurückzufallen.

Die Rückkehr in die Wohngruppe wird gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegt.

Phase 1 dauert in der Regel zwei Monate und wird zum vorhergehenden Entgeltsatz abgerechnet.

In dieser Zeit wird der Jugendliche in ähnlicher Intensität wie im vorhergehenden Angebot betreut und sukzessive an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

#### Phase 2:

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- in der Selbstversorgung- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen

## **6. Zusammenarbeit:**

Eine externe Fach- und Fallberatung wird durch einen Psychologen, der in hauptberuflich in einer Tagesklinik arbeitet.

Die Mobile Betreuung arbeitet mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

## **7. Einbindung in die Institution:**

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Diagnostik, Therapie und Krisenintervention durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheimes angeboten.

Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet.

Außerdem können alle weiteren Dienste/Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Qualitätsbeauftragte, Fahrdienst etc.

## **8. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen:**

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website [www.ev-khh.de](http://www.ev-khh.de) finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

## **9. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern:**

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

## **10. Mitarbeiter/innen:**

Ein/e Diplom-Sozialpädagoge/in, meist der/die bisherige Mentor/in, begleitet und berät den Jugendlichen / jungen Erwachsenen.

Personalanhaltswert 1:2 oder nach Vereinbarung

## **11. Beteiligung und Beschwerde**

### **Ombudspersonen**

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

### **Kinder- und Jugendparlament**

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des

Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

### **Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

### **Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim**

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

## **12. Wichtige mitgeltende Unterlagen sind u.a.:**

- Dienstweisung Nr. 1 „Güterabwägung in Krisensituationen“
- Flyer Kinderrechte/Ombudspersonen

### **AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:**

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe  
Herne & Wanne-Eickel gGmbH  
Overwegstr. 31, 44625 Herne  
Telefon: 02323 / 994 94 -28  
Fax: 02323 / 994 94 -55  
E-Mail: [anfrage@ev-khh.de](mailto:anfrage@ev-khh.de)

Herne, Februar 2018

Konzept 040